

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

- individuelle Terminvereinbarung
- Unterricht in den Institutsräumen oder bei Ihnen zuhause
- auch an Wochenenden und Feiertagen, wenn gewünscht

Im Folgenden wird Nachhilfe Hachinger Tal „PRO SCHULE“ nur Institut genannt.

1. Das Institut bietet [Nachhilfeunterricht für Schüler aller Klassen und Schulformen](#) sowie [Erwachsenenbildung](#) an. Dieser wird in den Räumen des Instituts in 82008 Unterhaching, Fasanenstraße 8b, oder auf Wunsch beim Schüler / Kunden zu Hause durchgeführt. Eine Unterrichtseinheit beträgt in der Regel entweder 60 Minuten (Einzelstunde) oder 90 Minuten (Doppelstunde).
2. Der Unterricht sollte in der Regel in regelmäßiger Folge, entweder ein- oder mehrmals die Woche stattfinden. Dies geschieht in Absprache zwischen den jeweiligen Lehrkräften und dem Schüler / Kunden bzw. des gesetzlichen Vertreters.
3. Ausgefallene Stunden können nachgeholt werden, wenn diese wegen eines [wichtigen Grundes](#) ausgefallen sind. Zu den wichtigen Gründen gehören z.B.: verpflichtende Schulveranstaltungen (Schulausflug, Schüleraustausch, Schülermannschaft) oder Krankheit.
4. Terminabsagen sind [grundsätzlich bis spätestens 24 Stunden vorher telefonisch beim Lehrer, alternativ unter der Nummer 0152 – 0444 66 04 bzw. 0174 – 633 98 90 oder schriftlich an \[info@nachhilfe-hachingertal.de\]\(mailto:info@nachhilfe-hachingertal.de\)](#) mitzuteilen. Andernfalls werden nicht rechtzeitig abgesagte Stunden in Rechnung gestellt. SMS bzw. WhatsApp-Nachrichten sind für Absagen nicht geeignet und werden nur in Verbindung mit einer telefonischen Absage (auch Anrufbeantworter) vom Institut akzeptiert. Abgesagte Stunden können nicht gutgeschrieben werden. Sollte eine Stunde aufgrund von grober Unpünktlichkeit (mehr als 20 Minuten zu spät) oder Vergessens ausfallen, so wird diese ebenfalls in Rechnung gestellt. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Bei mehr als 3 Absagen hintereinander, behält sich das Institut das Recht vor, den festen Termin anderweitig zu vergeben. Es besteht dann bei Unterrichtsfortführung kein Anspruch mehr darauf.
5. [Bei Gruppenunterricht](#): Sollte die Teilnehmerzahl nicht wie vereinbart erreicht werden (z.B. infolge von Krankheit oder anderer Unwägbarkeiten), so kann die Lehrkraft selbstständig entscheiden, ob stattdessen der Unterricht als Einzelunterricht abgehalten wird oder sogar die Stunde komplett entfällt. In diesem Falle ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.
6. Das Institut ist grundsätzlich während der Ferien geöffnet. Es werden in allen Ferien und an Feiertagen u.a. auch Ferienkurse und spezielle Workshops sowie Intensivkurse angeboten. Kurse zu speziellen Themen können jederzeit über die Lehrkraft oder direkt über das Institut angefragt werden. Es wird grundsätzlich versucht, auf sämtliche Wünsche des Schülers / Kunden einzugehen. Sollte Unterricht an Sonn- bzw. Feiertagen gewünscht werden, behält sich das Institut das Recht vor, einen Zuschlag zu berechnen.
8. Terminabsprachen erfolgen jeweils [direkt mit der Lehrkraft](#) und in Übereinstimmung mit den für beide Parteien passenden Zeiträumen. Es sind auch Termine zu späterer Stunde sowie an Wochenenden und Feiertagen möglich. Terminverschiebungen sind grundsätzlich nicht gewünscht und daher zu vermeiden.
9. Das Institut bietet Unterricht in Direktabsprache oder mittels eines Nachhilfevertrages an. Grundsätzlich besteht keine Vertragspflicht, jedoch behält sich das Institut das Recht vor, in Fällen von wiederholter Terminverschiebung oder häufigen Absagen, die Fortführung des Unterrichts nur noch [mit Vertragswerk](#) zu gestatten.
10. Der Unterricht kann sowohl als Einzel- als auch Gruppenunterricht abgehalten werden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer, wobei im Normalfall ein fester Lehrer für einen Schüler, bzw. eine Gruppe von Schülern, zuständig ist. Das Institut kann bei Ausfall einer Lehrkraft einen anderen Lehrer bestimmen. Dies geschieht nur übergangsweise und auch nur in Ausnahmefällen. Das Institut ist stets bemüht, einen festen Lehrer beizubehalten.
11. [Telefonische Erstberatung ist kostenfrei](#). Kommt es infolge des Kennenlernens zu einer Terminvereinbarung und einem ersten persönlichen Treffen, so wird diese Stunde kostenpflichtig. Das Institut ist bemüht, bereits in der Einführungsstunde den Unterricht aufzunehmen, damit der Schüler / Kunde sich von dessen Ablauf und Qualität überzeugen kann.
12. Bei Einzelunterricht wird der Schüler von einem Lehrer alleine betreut. Beim [Gruppenunterricht](#) betreut ein Lehrer die Lerngruppe, welche aus [maximal drei bis fünf Schülern](#) besteht und nach Ermessen des Lehrers zusammengestellt wird. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl die Klassenstufe, als auch das Nachhilfefach, aufeinander abgestimmt werden müssen.
13. Sollte ein Schüler sich im Gruppenunterricht wiederholt grob störend verhalten, so kann er im Interesse der anderen Schüler vom [Unterricht ausgeschlossen](#) werden.
14. Schüler, die wiederholt nicht richtig mitarbeiten, die ihnen aufgetragenen Aufgaben nicht erledigen oder der Lehrkraft gegenüber frech oder beleidigend sind, können [vom Institut abgelehnt](#) werden. In diesem Falle würde ein bestehender Vertrag aufgelöst. Es werden dann keine Folgetermine mehr vergeben.
15. Ende des laufenden Monats stellt das Institut eine Rechnung aus, auf der sämtliche abgehaltenen Stunden aufgelistet sind. Die Rechnung ist fällig ab Rechnungszugang. Der Rechnungsversand erfolgt auf elektronischem Wege per E-Mail. Sollte keine E-Mail-Adresse bekannt sein, wird die Rechnung mit der Post zugestellt. Nach einer Frist von 2 Wochen behält sich das Institut das Recht vor, die fälligen Gebühren mittels eines Mahnverfahrens einzutreiben. Ab drei angemahnten Rechnungen behält sich das Institut das Recht vor, weitere Termine nur noch gegen Vorkasse oder unter Anwendung eines Nachhilfevertrages zu vereinbaren.
14. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Nachhilfe für Schüler umsatzsteuerbefreit. Sollte sich dies einmal ändern, so ist das Institut berechtigt, die fällige Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.
15. Die [persönlichen Daten](#) der Schüler und Eltern werden vertraulich behandelt und stehen nur den Mitarbeitern des Instituts (Nachhilfelehrer und Verwaltung) zur Verfügung. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
16. Unterrichtsmaterial (z.B. Bücher, DVD's etc.) kann ausgeliehen werden. Dies geschieht über eine Ausleihkarte. Wenn die ausgeliehenen Lehrmaterialien beschädigt werden oder verloren gehen, ist das Institut berechtigt, diese in Rechnung zu stellen oder auf deren Ersatz zu bestehen.
17. Das Institut behält es sich vor, in regelmäßigen Abständen auf Aktionen via Rundmail oder Rundschreiben aufmerksam zu machen. Sollte dies nicht gewünscht werden, so ist dies direkt dem Institut schriftlich mitzuteilen.